

K. 9.
Bern, den 20 Oktober 1975

2101.2

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Finanzierung der schweizerischen
Handelskammern im Ausland;
Besprechung im Bundesrat vom
15. Oktober 1975

1. Bekanntlich erhielten die schweizerischen Handelskammern im Ausland (Paris, Mailand, Brüssel, Amsterdam, Wien, Buenos Aires, Rio de Janeiro/Sao Paolo) bisher vom EPD einen jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 100'000.- als Entschädigung für Dienste, die eine Entlastung unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen zur Folge haben. Die Verteilung dieser Entschädigung erfolgt nach einer Schlüsselung, die wiederholt von einzelnen Handelskammern kontestiert wurde (Paris Fr. 35'000.-; Mailand Fr. 25'000.-; Rio de Janeiro Fr. 10'000.-; Amsterdam, Brüssel, Buenos Aires und Wien je Fr. 7'500.-). Die Ausrichtung dieser Entschädigung rechtfertigt sich nur dort, wo die Existenz der Handelskammer eine echte Entlastung bzw. eine personell schwächere Dotierung der offiziellen Vertretungen erlaubt, weshalb der "Schweizerische Wirtschaftsrat" in Schweden oder ähnliche Gruppierungen in anderen Ländern (Swiss Economic Council, London; Swiss Canadian Business Association, etc.) keine Entschädigungen erhalten; die Höhe des Beitrages wurde ebenfalls entsprechend diesen Gesichtspunkten festgesetzt.
2. Im Gegensatz zu ähnlichen Institutionen des Auslandes erhalten die schweizerischen Handelskammern keine Subventionen. Sie leben von den Mitgliederbeiträgen und vom Ertrag aus ihren

Dienstleistungen. Dieses System entspricht der schweizerischen, auf Marktwirtschaft ausgerichteten Handelspolitik. Die Zuwendungen des EPD sind keine Subvention, sondern lediglich eine Entschädigung für Dienstleistungen.

3. Die Handelskammern haben sowohl einzeln als auch durch einen gemeinsamen Vorstoss des Präsidenten der Union schweizerischer Handelskammern im Ausland, Dr. Plüss, schon letztes Jahr eine Erhöhung der Entschädigung des EPD in Anpassung an die Teuerung nachgesucht, die unter anderem mit der Begründung der misslichen Lage der Bundesfinanzen abgelehnt wurde.

Dass alle Handelskammern zur Zeit mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist unbestritten. Eine Erhöhung der Entschädigung des EPD in Anpassung an die Teuerung wäre gerechtfertigt, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Schweiz.

Weder das EPD noch unsere Abteilung verfügen jedoch über noch freistehende finanzielle Mittel, die hierfür eingesetzt werden könnten. Das Budget 1976 ist festgesetzt.

4. Die einzige noch verbleibende Möglichkeit, den Handelskammern entgegenzukommen, scheint somit nur durch eine Zuwendung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung über ihren Bundeskredit möglich zu sein. Es könnte sich dabei um höchstens Fr. 50'000.- handeln, die hierfür eingesetzt werden könnten.

Eine Finanzierung durch die Handelszentrale kann indessen nicht als eine Erhöhung der Entschädigung für die Entlastung der diplomatischen Vertretungen betrachtet und an alle Handelskammern entsprechend der EPD-Schlüsselung verteilt werden. Der Kredit müsste vielmehr für ganz konkrete Aktionen der Exportförderung eingesetzt und verwendet werden. Wir werden hierüber mit den Handelskammern reden anlässlich der am 24. Oktober in Lugano stattfindenden Jahrestagung der schweizerischen

Handelskammern im Ausland. Das EPD und die Handelsabteilung werden vertreten sein.

5. Die Frage einer Erhöhung der Entschädigung durch das EPD in Anpassung an die Teuerung sollte nicht abgeschrieben, sondern eventuell für das nachfolgende Budget 1977 in Aussicht genommen werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Krohn', located in the lower right quadrant of the page.